



Vorlage Nr.: 2020/041

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Strukturverbesserung	FBL E	12.03.2020	4
Kreisausschuss	FBL E	23.03.2020	4
Kreistag	FBL E	30.03.2020	5

Vestischer Klimapakt: „HyLand – Kreis Recklinghausen als bundesweite Modellregion für Wasserstoff“

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Recklinghausen ist Ende 2019 vom BMVI deutschlandweit als eine von 13 Regionen ausgewählt worden, die eine Förderung für die Erarbeitung konkreter Projektideen für Wasserstoffkonzepte erhalten. Für die Vergabe eines entsprechenden Dienstleistungsauftrages ist eine europaweite Ausschreibung notwendig.

Der Kreistag beschließt die europaweite Ausschreibung eines Dienstleistungsauftrages im Rahmen des geförder-ten BMVI-Projektes „Wasserstoffmobilitätsregion Em-scher-Lippe“ in Höhe von bis zum 300.000 EURO unter der Voraussetzung, dass mit der Antragstellung die Bestä-tigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfolgt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gestaltet und unterstützt mit dem „Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoff-zellentechnologie (NIP)“ mit der Förderung von Forschungs- und Entwicklungs-, aber auch von Beschaffungsvorhaben, aktiv die Markteinführung von Wasserstoff- und Brennstoffzellenanwendungen. Ziel des Förderprogramms ist es, einen Beitrag zum Klimaschutz und insbesondere Erhalt und Ausbau der Technologieführerschaft der deutschen Industrie und die damit verbundene Schaffung und Sicherung zukunftsfä-higer Arbeitsplätze zu leisten.

Im Rahmen des NIP wurde eine „Regionenförderung HyLand“ geschaffen: HyLand soll dazu beitragen, Wasserstoff als Energieträger im Verkehrssektor durch die Nut-zung regionaler Synergien wettbewerbsfähig zu machen. Geeignete Projekte sollen

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

durch den im Rahmen der Fördermaßnahme „HyLand- Wasserstoffregionen in Deutschland“ ausgelobten Wettbewerb gefunden werden.

Für die Durchführung des Wettbewerbs sind die Programmgesellschaft NOW GmbH und der Projektträger Jülich zuständig. Die NOW übernimmt die fachliche Betreuung im Zusammenhang mit der programmatischen Ausrichtung und der PtJ die fachliche Betreuung zur Umsetzung des Wettbewerbs unter Berücksichtigung der förderrechtlichen Bestimmungen.

Die Förderung soll dabei in drei Kategorien erfolgen, für die jeweils Bewerbungen erfolgen können. Dabei handelt es sich um:

1. **HyStarter:** für die Unterstützung bei der Sensibilisierung für das Thema bzw. der initialen Organisation der Akteure,
2. **HyExperts:** für Regionen, in denen Projekte diskutiert bzw. sich in der Planung befinden, für deren Realisierung allerdings noch projektübergreifende konzeptionelle Beratung notwendig ist und
3. **HyPerformer:** für Regionen, die bereits über Feinkonzepte zum künftigen Einsatz der Wasserstofftechnologie verfügen und nun einen Rollout der Technologie anstreben.

Das Präsidium Umbau21 hat sich eine Teilnahme an der Fördermaßnahme „HyLand- Wasserstoffregionen in Deutschland“ gewünscht. Ebenfalls auf Wunsch des Präsidiums Umbau21 hat der Kreis Recklinghausen die Federführung für die Bewerbung für alle regionalen Akteure im Emscher-Lippe-Raum übernommen, nämlich dem Kreis Recklinghausen, mit den Städten Gelsenkirchen und Bottrop sowie mit 15 regionalen Partnern entlang der gesamten Wertschöpfungskette zur Wasserstoffmobilität.

Dabei hat sich der Kreis Recklinghausen für die Emscher-Lippe Region im Herbst 2019 an diesem Wettbewerbsaufruf des BMVI in der **Kategorie HyExperts** beteiligt. Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung in dieser Kategorie ist es, dass sich eine Gebietskörperschaft aus der Region (Gemeinde, Gemeindeverband, Landkreis, Regierungsbezirk etc.) federführend für die Teilnahme am Wettbewerb und für die Verwaltung der Mittel verantwortlich ist.

Der Wettbewerbsbeitrag des Kreises mit dem Projekttitel „Wasserstoffmobilitätsregion Emscher-Lippe“ wurde am 12. Dezember 2019 positiv beschieden. Damit ist die Emscher-Lippe-Region (Kreis Recklinghausen, Bottrop, Gelsenkirchen) mit ihrer Bewerbung als Modellregion unter der Rubrik „HyExperts“ im Bundeswettbewerb HyLand ausgewählt worden.

Dem gemeinsamen Projekt stehen 300.000 € Bundesförderungen zur Verfügung. Gegenstand der Förderung ist die Erarbeitung eines integrierten Konzeptes zum Ein-

satz von Wasserstoff in Mobilität und Logistik. Erarbeitet werden soll eine Umsetzungsstudie, die aufzeigen muss, wie ein umfassendes Gesamtkonzept zur Nutzung von Wasserstoffmobilität in der Region entwickelt werden kann, welches alle relevanten Stufen und Akteure einschließt und konkrete, direkt umsetzbare Handlungsanweisungen sowie messbare Ergebnisse liefert. Durch eine dezidiert praxisnahe Aufstellung soll dabei sichergestellt werden, dass nicht nur ein Rahmenkonzept entsteht, sondern ein Handbuch entwickelt wird, das mit konkreten Akteuren, Kosten und Zeitrahmen versehen ist. Konkret wird in dieser Umsetzungsstudie das Leitziel verfolgt, Wasserstoffmobilität in allen Facetten (ÖPNV, Logistik, Entsorgung, Individualverkehr) so tief und breit zu durchdringen, dass in einem absehbaren Zeitraum ein regionaler Einsatz der Wasserstoffmobilität in der Region nicht nur ermöglicht, sondern auch aktiv angestoßen wird.

Nach Fertigstellung der Umsetzungsstudie im Sommer 2021 soll die dritte Stufe der Regionenförderung HyLand genommen und das Wasserstoffkonzept konkret umgesetzt werden. Dazu ist vorgesehen, mit Investitionszuschüssen als Beschaffungsförderung regionale und integrierte Wertschöpfungsketten mit einem Fokus auf Mobilität zu etablieren. Dies soll durch eine Bewerbung im Rahmen der Kategorie HyPerformer erreicht werden.

Ohne aber auf diese mögliche Aufbaustufe zu warten, sollen parallel zur Erarbeitung des integrierten Handlungskonzepts im Rahmen der Förderphase HyExperts Akteure der Region unterstützt werden, die konkret in die Anschaffung von Brennstoffzellen- und H₂-Verbrennungsmotoren in Bussen und Nutzfahrzeugen investieren wollen. Hierzu sollen entsprechende Förderprogramme genutzt werden. Auch 2020 ff. wird es Fördercalls für z.B. Fahrzeuge / Busse/ Elektrolyseure geben. So besteht parallel die Möglichkeit, Fördermittel für z.B. Wasserstoffbusse (ÖPNV) zu beantragen.

Beauftragung eines Dienstleisters für die Erstellung eines umsetzungsfähigen Konzeptes:

Im Rahmen der Erstellung eines umsetzungsfähigen Gesamtkonzepts sind Ausgaben für Beratungs- und Planungsleistungen durch einen qualifizierten Dienstleisters und ggf. durch eigenes für die Aufgabe qualifiziertes Personal einer Gebietskörperschaft förderfähig.

Die Inhalte der benötigten Beratungsleistungen hinsichtlich technischer, rechtlicher sowie wirtschaftlicher Fragestellungen mussten bereits im eingereichten Wettbewerbsbeitrag vorab in Form einer Leistungsbeschreibung dargestellt werden. Die Mittel der Förderung von bis zu 300.000 EURO werden als Zuwendung (Vollfinanzierung) an die Gebietskörperschaft bereitgestellt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Zuwendung keine Beihilfe darstellt.

Die Förderung erfolgt nach dem Kostenerstattungsprinzip. Der Kreis Recklinghausen übernimmt als Hauptverantwortlicher die grundlegende Steuerung und Koordinierung des Projektes. Zur inhaltlichen Erarbeitung der einzelnen Arbeitspakete und Zielstel-

lungen ist vorgesehen, einen Dienstleister zu beauftragen, um Schnittstellen innerhalb der Projektbestandteile zu vermeiden und einen kontinuierlichen Ansprechpartner beziehungsweise inhaltlich Verantwortlichen zu haben.

Arbeitspakete sind definiert und enthalten auch Fachtagungen, Workshops, Userforen sowie einen öffentlichkeitswirksamen „Tag der Wasserstoffmobilität Emscher-Lippe“. Das umsetzungsfähige Gesamtkonzept soll im 2. Quartal 2021 vorliegen.

Nächste Schritte:

Zunächst wird im Februar 2020 ein förmlicher Antrag für die formelle Bewilligung der Mittel erfolgen, um eine rechtskräftige Mittelzusage zu erhalten. Mit Einreichung des Antrages besteht die Möglichkeit einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen.

Für die Vergabe eines Dienstleistungsauftrages in Höhe von 300.000 EURO ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich, die im Rahmen eines offenen Verfahrens durchgeführt werden soll.

Für die Ausschreibung des Dienstleistungsauftrages bedarf es eines Kreistagsbeschlusses.

Sobald der Kreistagsbeschluss vorliegt, kann die Ausschreibung erfolgen. Die Zeit bis zur Auftragsvergabe wird genutzt, um vorbereitende Maßnahmen zu treffen.

Relevanz für den Klimaschutz:

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung: Durch Lösung eigener Umweltprobleme durch Verkehr im Ballungsraum wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Gleichzeitig Entwicklung einer Blaupause für den Übergang vom grauen zum grünen Wasserstoff und vom Diesel zur Brennstoffzelle in den verschiedenen Nutzungsbe- reichen von Mobilität und Logistik.		